



OSTSEE  
**ANZEIGER**

## Verlag

MV Media GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a | 18055 Rostock | Telefon 0381 365-0 | Fax 0381 365-170  
Internet: www.ostsee-anzeiger.de | E-Mail: anzeigen@ostsee-anzeiger.de

## Versandanschrift für Prospektbeilagen:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a (LKW-Einfahrt in der Lindenstraße);  
18055 Rostock

## Erscheinungsweise:

Ostsee-Anzeiger: wöchentlich mittwochs

## Anzeigen-/Druckunterlagenschluss:

Ostsee-Anzeiger: donnerstags 18.00 Uhr (für Korrekturabzüge mittwochs, 12.00 Uhr)

## Rücktrittstermine:

Ostsee-Anzeiger: freitags 18.00 Uhr (für Korrekturabzüge mittwochs, 12.00 Uhr)

## Zahlungsbedingungen:

Sofort zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Nur bei Bankeinzug 2% Skonto.

## Belegversand:

siehe zusätzliche Geschäftsbedingungen

## Bankverbindung:

Deutsche Bank AG Rostock | BLZ 130 700 00 | Konto-Nr. 130039100  
Für Zahlungen aus dem Ausland:  
IBAN: DE 23 1307 0000 0130 0391 00 | BIC: DEUTDEBRXXX

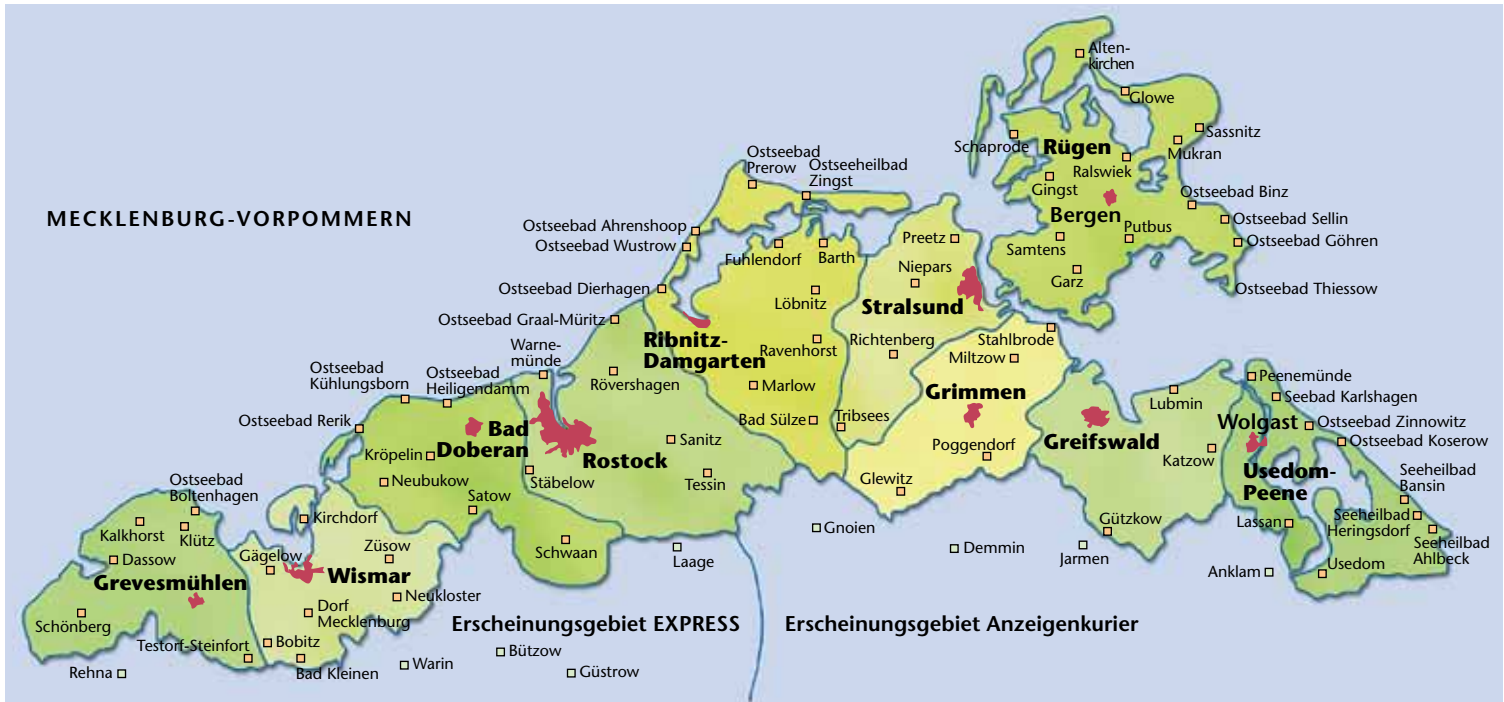
## Gerichtsstand:

Amtsgericht Rostock, HRA 2131  
Es gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen der MV-Media GmbH  
& Co. KG (s. S. 13 bis 15).

Verbreitungsgebiet .....	3
Ostsee-Anzeiger: Grundpreise .....	4
Ostsee-Anzeiger: Ortspreise .....	5
Ostsee-Anzeiger: Platzierungen & Festpreise .....	6
Mobile .....	7
Rabatte   Zuschläge   Chiffregebühren .....	8
Technische Daten & Tipps .....	9
Digitale Übermittlung von Druckunterlagen .....	10
Prospektbeilagen .....	11
Beschaffenheit von Prospektbeilagen .....	12
Geschäftsbedingungen .....	13
Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages   MV-Total .....	15
Anzeigenverkauf   Service .....	16



Mitglied im Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter  
Anzeiger ADA-geprüft  
Mitglied der Anzeigenblatt-Kombinationen MV-Total und Ostpool



Gebiet	Auflage	Gebiet	Auflage	Gesamtauflage Ostsee-Anzeiger:	394.244	MV-Total
Rostock	122.621	Stralsund	43.254	<b>Mecklenburg</b> = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten	Gesamtausgabe Ostsee-Anzeiger + EXPRESS + Anzeigenkurier	
Grevesmühlen	20.167	Grimmen	12.982	<b>Vorpommern</b> = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen		
Wismar	39.235	Rügen	36.670	<b>WZR Ost</b> = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten	<b>Gesamtauflage</b> <b>MV-Total</b> <b>ca. 840.000</b> Die MV-Total Preise finden Sie auf S. 15.	
Bad Doberan	25.190	Greifswald	44.061	<b>WZR West</b> = Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan		
Ribnitz-Damgarten	28.400	Usedom-Peene	21.664			
WR Mecklenburg	235.613	WZR Ost	151.021			
WR Vorpommern	187.031	WZR West	147.811			

## FÜR WERBEAGENTUREN UND GESCHÄFTKUNDEN AUSSERHALB DES VERBREITUNGSGEBIETES

		S/W-ANZEIGEN		FARBANZEIGEN	
Ausgabe	Auflage	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm
Gesamtausgabe	394.244	5,18	17.404,80	7,51	25.233,60
Rostock	122.621	1,86	6.249,60	2,70	9.072,00
Grevesmühlen	20.167	0,88	2.956,80	1,28	4.300,80
Wismar	39.235	1,07	3.595,20	1,55	5.208,00
Bad Doberan	25.190	0,91	3.057,60	1,32	4.435,20
Ribnitz-Damgarten	28.400	0,96	3.225,60	1,39	4.670,40
Stralsund	43.254	1,16	3.897,60	1,68	5.644,80
Rügen	36.670	1,16	3.897,60	1,68	5.644,80
Grimmen	12.982	0,84	2.822,40	1,22	4.099,20
Greifswald	44.061	1,16	3.897,60	1,68	5.644,80
Usedom-Peene	21.664	0,95	3.192,00	1,38	4.636,80
WR Mecklenburg <sup>1)</sup>	235.613	3,61	12.129,60	5,23	17.572,80
WR Vorpommern <sup>2)</sup>	187.031	2,89	9.710,40	4,19	14.078,40
WZR Rostock-Ost <sup>3)</sup>	151.021	2,12	7.123,20	3,07	10.315,20
WZR Rostock-West <sup>4)</sup>	147.811	2,07	6.955,20	3,00	10.080,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen

<sup>3)</sup> Wirtschaftszentrum Rostock Ost = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten

<sup>4)</sup> Wirtschaftszentrum Rostock West = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan  
Gewerblicher Fließsatz nur in der Gesamtausgabe möglich.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich. Kombinationsrabatte sind der Seite 8 zu entnehmen.

Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Seite 3.

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg und Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.**

## FÜR DIREKT SCHALTENDE KUNDEN AUS DEM VERBREITUNGSGEBIET

		S/W-ANZEIGEN		FARBANZEIGEN	
Ausgabe	Auflage	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm	mm-Preis	Preis 1/1 Seite 3.360mm
Gesamtausgabe	394.244	4,40	14.784,00	6,38	21.436,80
Rostock	122.621	1,58	5.308,80	2,29	7.694,40
Grevesmühlen	20.167	0,75	2.520,00	1,09	3.662,40
Wismar	39.235	0,91	3.057,60	1,32	4.435,20
Bad Doberan	25.190	0,77	2.587,20	1,12	3.763,20
Ribnitz-Damgarten	28.400	0,82	2.755,20	1,19	3.998,40
Stralsund	43.254	0,99	3.326,40	1,44	4.838,40
Rügen	36.670	0,99	3.326,40	1,44	4.838,40
Grimmen	12.982	0,71	2.385,60	1,03	3.460,80
Greifswald	44.061	0,99	3.326,40	1,44	4.838,40
Usedom-Peene	21.664	0,81	2.721,60	1,17	3.931,20
WR Mecklenburg <sup>1)</sup>	235.613	3,07	10.315,20	4,45	14.952,00
WR Vorpommern <sup>2)</sup>	187.031	2,46	8.265,60	3,57	11.995,20
WZR Rostock-Ost <sup>3)</sup>	151.021	1,80	6.048,00	2,61	8.769,60
WZR Rostock-West <sup>4)</sup>	147.811	1,76	5.913,60	2,55	8.568,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen

<sup>3)</sup> Wirtschaftszentrum Rostock Ost = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten

<sup>4)</sup> Wirtschaftszentrum Rostock West = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan  
Gewerblicher Fließsatz nur in der Gesamtausgabe möglich.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich. Kombinationsrabatte sind der Seite 8 zu entnehmen.

Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Seite 3.

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg und Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.**

Ausgabe	Auflage	GRUNDPREISE S/W-ANZEIGEN		ORTSPREISE S/W-ANZEIGEN	
		Titelkopfanzeige		Titelkopfanzeige	
		1-spaltig/95 mm Festgröße	2-spaltig/95 mm Festgröße	1-spaltig/95 mm Festgröße	2-spaltig/95 mm Festgröße
Gesamtausgabe	394.244	738,00	1.476,00	627,00	1.254,00
Rostock	122.621	265,00	530,00	225,00	450,00
Grevesmühlen	20.167	125,50	251,00	107,00	214,00
Wismar	39.235	152,50	305,00	129,50	259,00
Bad Doberan	25.190	129,50	259,00	109,50	219,00
Ribnitz-Damgarten	28.400	137,00	274,00	117,00	234,00
Stralsund	43.254	165,50	331,00	141,00	282,00
Rügen	36.670	165,50	331,00	141,00	282,00
Grimmen	12.982	119,50	239,00	101,00	202,00
Greifswald	44.061	165,50	331,00	141,00	282,00
Usedom-Peene	21.664	135,50	271,00	115,50	231,00
WZR Mecklenburg <sup>1)</sup>	235.613	514,50	1.029,00	437,50	875,00
WZR Vorpommern <sup>2)</sup>	187.031	412,00	824,00	350,50	701,00
WZR Rostock-Ost <sup>3)</sup>	151.021	302,00	604,00	256,50	513,00
WZR Rostock-West <sup>4)</sup>	147.811	295,00	590,00	251,00	502,00

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Grevesmühlen, Wismar, Bad Doberan, Rostock und Ribnitz-Damgarten

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Belegung der Ausgaben Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Usedom-Peene und Rügen

<sup>3)</sup> Wirtschaftszentrum Rostock Ost = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Ribnitz-Damgarten

<sup>4)</sup> Wirtschaftszentrum Rostock West = gleichzeitige Belegung der Ausgaben Rostock und Bad Doberan  
Gewerblicher Fließsatz nur in der Gesamtausgabe möglich.

Eine Kombination der einzelnen Lokalausgaben ist möglich.

Kombinationsrabatte sind der Seite 8 zu entnehmen.

Die Verbreitungsgebiete der einzelnen Ausgaben entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der Seite 3.

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Bei Belegung über die Wirtschaftsräume Mecklenburg und Vorpommern hinaus gelten die übrigen Preise der Preisliste.**

**FARBZUSCHLAG  
+ 45%**

## Der MemoStick. Damit schaffen Sie es auf unsere Titelseite!

### Viele Vorteile.

Prominent auf der Titelseite platziert ist der MemoStick Werbung zum Ablösen und Mitnehmen. Mit absolutem Alleinstellungsmerkmal, damit Ihre Botschaft haften bleibt.

Stellen Sie über den MemoStick Vorteile und Nutzen Ihres Angebotes klar heraus, kurz und konkret, mit Interaktionen verbunden.

### Wenig Worte, viel Wirkung, nachweisbare Erfolge z. B. bei...

- ... Rabattaktionen – der beworbene Rabatt gegen Abgabe des Stickers.
- ... Eintrittskarten – vergünstigter Eintritt gegen Vorlage des Stickers.
- ... Einlösbare Coupons – über den Sticker gibt es Mehrleistungen.
- ... Gewinnspielen – Teilnahme am Gewinnspiel über den Sticker.

### Endlich alles aus einer Hand, zu Preisen, die sich sehen lassen können.

Sie entscheiden wann und wie viele MemoSticks geklebt werden, Gestaltung und Druck übernehmen wir.

### Technische Angaben

**Stickergröße:** 76 x 76 mm, selbstklebend, ablösbar

**Farbe:** beidseitig 4c oder eine Seite 4c und eine Seite einfarbig (schwarz oder eine Pantonefarbe)

**Erscheinungstermine:** nach Absprache mit unserem Anzeigenverkauf

**Vorlaufzeiten:** 2 Wochen oder nach Absprache

**Mindestabnahmen:** 12.500 MemoSticks und Coupon Notes, 25.000 Booklets und Membership Cards, 50.000 MemoSticks mit Rubbelfeld, Barcode oder variablen Daten

### Individuelle Wünsche

Weitere MemoSticks wie z. B. perforierte Coupon Notes, Booklets, Membership Cards sowie Rubbelfelder und Barcodes sind auf Nachfrage gegen Aufpreis möglich.



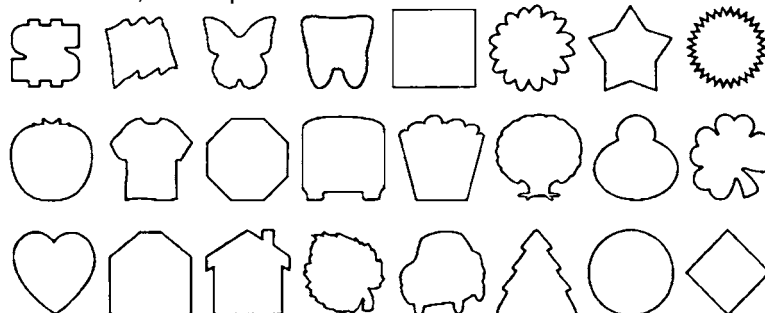
## Preise per Tausend

Bestellmenge	Vorderseite 4c Rückseite sw oder 1 Farbe		Vorderseite 4c Rückseite 2c bis 4c	
	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
12.500	125,50	147,65	133,00	156,48
ab 25.000	118,00	138,83	123,00	144,71
ab 50.000	114,50	134,71	116,00	136,48
ab 75.000	112,00	131,77	113,00	132,95
ab 100.000	111,00	130,59	112,00	131,77
ab 250.000	109,00	128,24	110,00	129,42
ab 500.000	108,00	127,06	109,00	128,24

Keine weiteren Rabatte; Grundpreise AE-fähig; alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### Informieren Sie sich auch über unsere aktuellen Aktionspreise!

#### Stanzkonturen, ohne Aufpreis:



Mehrkosten für andere Stanzkonturen einmalig 300,00 €/Ortspreis, 352,95 €/Grundpreis.



MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL für mm-Abschlüsse	ERWEITERTE MENGENSTAFFEL
ab 6 mal 5%	ab 3.000 mm 5%	ab 40.000 mm 21%
ab 12 mal 10%	ab 5.000 mm 10%	ab 60.000 mm 22%
ab 24 mal 15%	ab 10.000 mm 15%	ab 80.000 mm 23%
ab 52 mal 20%	ab 20.000 mm 20%	ab 110.000 mm 24%
		ab 150.000 mm 25%

Abschlüsse über die erweiterte Mengengruppe hinaus auf Anfrage.

Bei Nichterfüllung des vertraglichen Abschlusses innerhalb eines Jahres wird der zu viel gewährte Rabatt nachbelastet.

KOMBINATIONSRABATTE für beliebige Lokalausgaben	
2 Lokalausgaben 15%	ab 4 Lokalausgaben 25%
3 Lokalausgaben 20%	

FARBZUSCHLAG
+ 45%
(gelten nur bei nicht gesondert ausgewiesenen Farbpreisen)

ZUSCHLÄGE	
Titelfußanzeige(n) (max. 7/160)	+ 50%
Rücktitelanzeigen	+ 30%
Anzeigen im Rätsel	+ 30%

CHIFFREGEBÜHREN	
bei Abholung für jede Veröffentlichung	3,90 *)
bei Postversand für jede Veröffentlichung	6,70 *)
Werden als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.	

NACHLÄSSE FÜR BEILAGENABSCHLUSS
Beilagenabschlüsse für den Zeitraum eines Jahres. Innerhalb dieser Frist für 1 Million beigelegter Exemplare = 1% vom Nettoumsatz, je weitere Million + 1% vom Nettoumsatz

SONSTIGE NACHLÄSSE	AGENTURPROVISION
Amtliche und kirchliche Bekanntmachungen 30% (kein weiterer Rabatt möglich)	15% vom Grundpreis

\*) Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.



**SATZSPIEGEL** ..... 327 mm breit, 480 mm hoch  
**Panoramaseite** ..... 672 mm breit, 480 mm hoch (a.A.)

## Spaltenbreite für Anzeigenseiten

1-spaltig = 45 mm	5-spaltig = 233 mm
2-spaltig = 92 mm	6-spaltig = 280 mm
3-spaltig = 139 mm	7-spaltig = 327 mm
4-spaltig = 186 mm	

## Spaltenzahl und -breite

Anzeigenteil ..... 7 Spalten je 45 mm breit

## Grundschrift

Anzeigenteil ..... 8 Punkt (Times)

## DRUCKTECHNISCHE DATEN

### Druckverfahren

Rollen-Offsetdruck ..... nach DIN-ISO Standard 12647-3

### Rasterweite

elliptische Punktform ..... 40L/cm

### Strichstärke

negative Striche	0,15 mm
positive Striche	0,10 mm

### Druckbarer Tonumfang

hellster druckfähiger Punkt im Licht	3 %
dunkelster druckfähiger Punkt in der Tiefe	90 %

**Tonwertzunahme im Druck** ..... 26 % TWZ bei 50 %

### Druckfarben

Prozessfarben – C, M, Y, K  
 Schmuckfarben (HKS-Z) werden nicht eingesetzt,  
 Volltondichte im Zusammendruck ..... 240 %

1. **Digitale Druckvorlagen** für Halbton-Darstellungen (Fotos, Gemälde u.s.w.) sollten bei ihrer Endgröße 200 dpi nicht unterschreiten.
2. **Konventionelle Druckvorlagen:** Ideal zur Wiedergabe von Texten und Bildern in Strich- und Halbtonmanier sind folgende Aufsichtsvorlagen, möglichst in der Veröffentlichungsgröße 1:1: Reinzeichnungen, Montagen, Reproabzüge, Baryt- und Kunst-druckandrucke.
3. Wenn Sie uns **Manuskripte** schicken, nach denen wir Ihre Anzeige setzen und gestalten sollen, dann verwenden Sie bitte möglichst Schreibmaschinenschrift mit großem Zeilenabstand. Die Manuskripte sollten deutliche Angaben über Anordnung, Hervorhebungen, Umrandungen usw. enthalten. Wichtig sind auch Vermerke über Anzeigengröße, Ausgabe, Rubrik und Erscheinungstag.
4. Als **Vorlage für Firmen- und Markenzeichen**, mit denen Sie Ihre Anzeige ergänzen oder belegen möchten, eignen sich neben anderen Aufsichtsvorlagen auch gute, schwarze Drucke auf weißem Papier.
5. Für **Halbton-Darstellungen** (Fotos, Gemälde usw.) werden Fotos in guter Qualität benötigt. Bildausschnitte bitte nie auf der Vorlage markieren, sondern auf einem Deckblatt.
6. Aus technischen Gründen werden **Schmuckfarben** in Prozessfarben gewandelt, dadurch kann es zu Farbabweichungen im Vergleich zum Farbfächer (HKS-Z) kommen. Geringfügige Abweichungen im Farbton und/oder beim Passer sind nicht reklamationsfähig.

Bei weiteren technischen Fragen: Telefon 0381 365-430

## Datenübertragung

bis 10 MB    anzeigen@ostsee-zeitung.de  
über 10 MB    FTP (Die Zugangsdaten erhalten Sie auf Anfrage.)  
über 10 MB    CD/DVD

## Datenformate

PDF/X-4 (mit eingebundenen Schriften und Bildern)  
EPS (mit eingebundenen Schriften und Bildern)

## Bilddaten

Seperation im CMYK-Modus (siehe auch Seite 9)  
Auflösung von minimal 200 DPI, Strichdaten 600 DPI  
Für Ihren Color-Management-Workflow benutzen Sie bitte:  
ICC Profil Farbe-ISOnewspapaer26v4.icc  
ICC Profil Grau-ISOnewspapaer26v4\_gr.icc  
Kostenloser Download auf: [www.ifra.com](http://www.ifra.com)



je 1.000 Exemplare	bis 5 g	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
<b>GRUNDPREISE</b>	51,00	57,00	63,00	69,00	75,00	81,00
<b>ORTSPREISE <sup>1)</sup></b>	43,00	48,00	53,00	58,00	63,00	68,00

Teilbelegungen möglich nach Landkreisen, nach Stadtgebieten, nach allen Unterausgaben.

**Mindestzahl der beizulegenden Exemplare:** 5.000 (nur feste Touren möglich)

**Mindestauflage:** 5.000

<sup>1)</sup> Ortspreise ohne Provision für Werbemittler

Es gelten unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge. Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Ansprechpartnerin:** Sabine Felsch | Telefon 0381 365-389 | Fax 0381 365-532 | E-Mail: [anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de](mailto:anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de)

Anlieferung frei OSTSEE-ZEITUNG Verlag montags bis freitags 8.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung, letzter Termin: 4 Arbeitstage vorher. Für die eindeutige Kennzeichnung der Paletten hat der Auftraggeber zu sorgen. Beilagen für die Resthaushaltsabdeckung sind zu 100 Stück, gebündelt und mit Packzettel versehen, für die jeweilige Lokalausgabe auf separater Palette mindestens 4 Werktage vor dem Beilagertermin anzuliefern.

**Lieferanschrift:** OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a (LKW-Einfahrt in der Lindenstraße), 18055 Rostock

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge

- a) Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
- b) Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
- c) Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- d) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammen haften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.
- e) Bei Belegung von Teilen der Ausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- f) Der Verlag kann Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss nicht verbindlich zusichern. Alleinbelegung, Platzwünsche und Konkurrenzausschluss sind nicht möglich.
- g) Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben (oder fehlerhaft sein), so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Neben dem Hinweis auf die belegten Ausgaben wird im Beilagenhinweis zusätzlich das Firmenlogo abgebildet. Der Beilagenhinweis verändert sich dadurch nicht.
- h) Für die ordnungsgemäße Anfertigung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
- i) Warenproben können nicht in der Zeitung beigelegt werden. Verteilung auf Anfrage.
- j) Dispositionen können nur 1 Jahr im Voraus angenommen werden.
- k) Die Aufbewahrungsfrist für Beilagen beträgt maximal 3 Monate.
- l) Technische Richtlinien für Beilagen in Tageszeitungen laut Bundesverband Druck.
- m) Postabonnements, Streifenbandzeitungen sowie Einzelversand-Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes werden nicht mit Beilagen belegt.

Die Zustellung von adressierten Sendungen ist über Nordbrief Rostock möglich: Telefon 0381 365-58130 | Fax 0381 365-180 | E-Mail: [info@nordbrief-ostsee.de](mailto:info@nordbrief-ostsee.de)

## TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR FREMDBELAGEN

### RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHAFFENHEIT VON FREMDBELAGEN

#### 1. Formate

- Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 148 mm, B x H)
- Maximalformat: 240 mm x 330 mm
- Die Fremdbelagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.
- Belagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

#### 2. Einzelblätter

Flächengewicht:

- Format DIN A6 mindestens 170g/m<sup>2</sup>
- Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120g/m<sup>2</sup>
- Formate größer DIN A4 mindestens 90g/m<sup>2</sup>. Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

#### 3. Mehrseitige Belagen

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat:

- ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60g/m<sup>2</sup>
- ab 8 Seiten mindestens 50g/m<sup>2</sup>

#### 4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 70g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.

#### 5. Falzarten

- Gefalzte Belagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.
- Mehrseitige Belagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

#### 6. Beschnitt

- Alle Belagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Belagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

#### 7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
- Bei allen Belagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

#### 8. Drahrückstichheftung/Falzleimung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Belagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

#### 9. Hinweise zu Fremdbelagen

- Fremdbelagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.

#### 10. Zuschussmenge

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

#### 11. Fehlbelegung

- Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2%.
- Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

#### 12. Probelauf

- Von der Richtlinie abweichende Belagen (z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- (\/\/) und Fensterfalz (??)), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

### RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG

#### 13. Hinweise

- Die angelieferten Belagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Belagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Belagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten,

Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

#### 14. Palettierung

- Die Belagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Belagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel umreifert oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Belagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Belagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenszetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
  - a) Absender- und Empfängeranschrift
  - b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
  - c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
  - d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
  - e) Paletten-Nummer durchnummeriert

#### 15. Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenszettel entsprechen.
- Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke, sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme. Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
  - die anderen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
 Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schalungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik gegebenen Möglichkeiten.
9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.
10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
  - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in
 einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
  - diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
 Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16.a Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16.b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die zugesicherte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie
- bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
  - bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,
  - bei einer zugesicherten verkauften Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,
  - bei einer zugesicherten verkauften Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.
- Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als zugesicherte verkaufte Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 16.b Betrifft Sondervorschrift für heftbezogene Auflagen; entfällt für Zeitungen
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
20. Für Preis-/Rabattänderungen gilt Absatz a) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.
21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss innerhalb der ersten Hälfte des Abschlusszeitraumes erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.



- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten bei Änderungen der Preisliste die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen sofort in Kraft. Dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.
- b) Sondervereinbarungen für amtliche Bekanntmachungen in den Lokalausgaben gemäß Vertragsabschluss.
- c) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.
- d) Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e) Belege und Belegauschnitte werden nur nach Vereinbarung gestellt. Für Wort- und Zeilenanzeigen werden keine Belege bzw. Belegauschnitte geliefert.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Der Verlag lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.
- h) Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.
- i) Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittlern ist, dass die Auftragserteilung vom Werbungsmittlern erfolgt und Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
  - j) Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Bei Abbestellungen nach Rücktrittstermin werden 25 % des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.
  - k) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
  - l) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satz-anordnung, Umrahmung und Platzierung vor sowie bei Wort- und Fließsatzanzeigen die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen. Anzeigen werden nur in der Gesamtausgabe Rubriken zugeordnet.
  - m) Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.
  - n) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  - o) Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
  - p) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- q) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
  - r) Der Verlag behält sich die Veröffentlichung von Anzeigentexten gegen Vorkasse vor.
  - s) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schaden entstanden sind.
  - t) Der Verlag behält sich vor, die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung anzuwenden, wenn kein ausdrücklich anders lautender Hinweis seitens des Auftraggebers vorliegt.
  - u) Der Verlag ist berechtigt, die für die MV Media erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch in den Onlinediensten der Unternehmensgruppe OSTSEE-ZEITUNG zu veröffentlichen.
  - v) Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass die Frist der Versendung der Vorankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage.

## MV-TOTAL ANZEIGENKOMBINATIONEN DER ANZEIGENBLÄTTER AM MITTWOCH FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN

	S/W	Farbanzeigen	Auflage	Beilagen
<b>GRUNDPREISE</b>	12,77	17,87	ca. 840.000	auf Anfrage
<b>ORTSPREISE <sup>1)</sup></b>	10,86	15,20		

<sup>1)</sup> Ortspreise ohne Provision für Werbemittler | Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



## Grevesmühlen

August-Bebel-Straße 9	Telefon	03881 7878-872/-873
23936 Grevesmühlen	Telefax	03881 7878-876

## Wismar

Mecklenburger Straße 28	Telefon	03841 415-604 bis -607
23966 Wismar	Telefax	03841 415-608

## Rostock

Richard-Wagner-Straße 1a	Telefon	0381 365-318
18055 Rostock	Telefax	0381 365-334

## Bad Doberan

Alexandrinenplatz 1a	Telefon	0381 365-318
18209 Bad Doberan	Telefax	0381 365-334

## Ribnitz-Damgarten

Lange Straße 43 / 45	Telefon	03821 8886-749
18311 Ribnitz-Damgarten	Telefax	03821 8886-959

## Stralsund

Apollonienmarkt 16	Telefon	03831 206-749
18439 Stralsund	Telefax	03831 206-747

## Greifswald/Usedom-Peene/Grimmen

J.-Sebastian-Bach-Straße 32	Telefon	03834 793-679
17489 Greifswald	Telefax	03834 793-682

## Rüganer Anzeiger

Markt 25	Telefon	03838 2014828
18528 Bergen	Telefax	03838 2014824

## ANZEIGENVERKAUF

Kontakt: Marina Kadolph	Telefon	0381 365-391
E-Mail: anzeigen-verkauf@ostsee-zeitung.de	Telefax	0381 365-278

## SONDERTHEMEN

Kontakt: Jana Langschwager	Telefon	0381 365-322
E-Mail: anzeigen-sonderthemen@ostsee-zeitung.de	Telefax	0381 365-170

## BEILAGENDISPOSITION

Kontakt: Sabine Felsch	Telefon	0381 365-389
E-Mail: anzeigen-beilagen@ostsee-zeitung.de	Telefax	0381 365-532

## ONLINE VERMARKTUNG

Kontakt: Mandy Krieg	Telefon	0381 365-397
E-Mail: anzeigen@ostsee-zeitung.de	Telefax	0381 365-170

## ABRECHNUNG

E-Mail: anzeigen-abrechnung@ostsee-zeitung.de	Telefon	0381 365-497
	Telefax	0381 365-184



**Alle Informationen  
zu den Produkten  
des Verlages, sowie  
Leseproben finden Sie  
auch auf unserer  
Internetseite unter:**

**[www.ostsee-anzeiger.de](http://www.ostsee-anzeiger.de)**